Tägliche Rundschau
11./4.1918.

Zu spät!

Zu Beginn des Monats April teilte die Reichszuckerstelle mit, daß für das nächste Jahr die Deputatzuckermenge, die den Zuckerfabriken für ihre Rübenlieferanten, Arbeiter und Beamten zur Verfügung gestellt wird, auf die doppelte Menge erhöht werden soll. Hierzu wird der „Deutschen Volksw. Korresp." von fachmännischer Seite geschrieben: „Diese Maßnahme verfolgt den Zweck, zum Zuckerrübenanbau anzureizen, erfolgt aber ebenso wie die Bekanntgabe der Rübenhöchstpreise viel zu spät und wird auf den diesjährigen Rübenanbau nicht den geringsten Einfluß mehr ausüben. Der Landwirt ist mit der Frühjahrsbestellung bis auf Kartoffeln und Rüben fertig und hat sich längst entschieden und entscheiden müssen, wieviel Rüben er anbaut. Eine Aenderung jetzt noch vorzunehmen, ist ausgeschlossen. Es ist tief bedauerlich, daß unsere Behörden immer und immer wieder verfehlte Maßnahmen treffen. Warum ist eine derartige Verfügung nicht schon vor Wochen herausgekommen, zu einer Zeit, in der sie den Landwirten die Möglichkeit gegeben hätte, sich für einen größeren Rübenanbau zu entscheiden?"

Es ist in der Tat kaum verständlich, daß bei der staatlichen Bewirtschaftung des Rübenanbaues und der Zuckererzeugung immer wieder so bedenkliche Mißgriffe vorkommen. Erkennt man die Notwendigkeit einer Verstärkung des Rübenbaues an, so darf man auch vor den zweckmäßigen Mitteln nicht zurückschrecken, um dieses Ziel zu erreichen. Die wirklich Sachverständigen haben es in dieser Beziehung an brauchbaren Vorschlägen nicht fehlen lassen. Es gewinnt aber leider den Anschein, daß an maßgebenden Stellen Kräfte tätig sind, die mit dem Zuckerrübenanbau nicht vertraut und immer nur bestrebt sind, die Billigkeit der Waren als das Maß aller Dinge zu betrachten. Daß man mit solchen Geschäftsgrundsätzen auf eine schiefe Ebene gerät, beweist namentlich unsere Zuckererzeugung, die es wahrlich nicht verdient hat, so stiefmütterlich behandelt zu werden. Es wird ernsthaft befürchtet, daß die Zuckererzeugung dieses Jahres um mehr als die Hälfte der Friedenserzeugung zurückbleiben wird, dabei noch vorausgesetzt, daß nicht mißliche Witterungsverhältnisse die Erzeugung empfindlich schädigen. Die Verbraucher müssen sich demnach auf eine weitere Einschränkung der Zuckerzuteilung gefaßt machen.